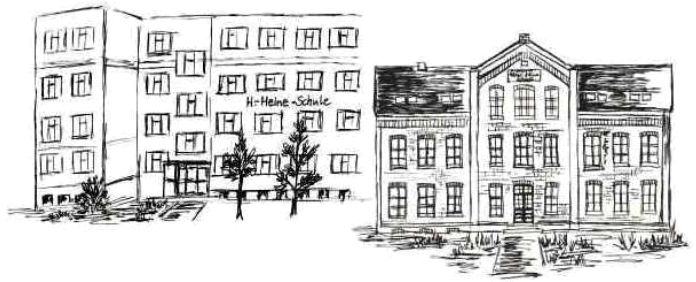


Heinrich-Heine-Schule Gadebusch

Regionale Schule mit Grundschule
Heinrich-Heine-Straße 40
19205 Gadebusch
Tel. 03886 / 35233
Email: schule@gadebusch.org



Gadebusch, 26.08.2026

Informationen zur Anmeldung für die Einschulung zum Schuljahr 2027/2028

Sehr geehrte Eltern,

in der Anlage erhalten Sie das Formular zur Anmeldung zum Eintritt Ihres Kindes in die Grundschule zum Schuljahr 2027/2028.

Das Formular ist ausgefüllt und durch **beide** Erziehungsberechtigte unterschrieben in der Woche vom **05.10.2026 bis 09.10.2026 im Sekretariat, Heinrich-Heine-Str. 40 in der Zeit von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr (Freitag bis 14.00 Uhr)** abzugeben. Bitte fügen Sie eine Kopie der Geburtsurkunde bei. Bei Alleinerziehenden ist ein Nachweis über das alleinige Sorgerecht vorzulegen.

Zum 01.03.2020 ist das neue Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Demnach müssen wir einen Nachweis für alle nach 1970 geborenen Personen einfordern. Zu erfassen sind betreute und tätige Personen der Einrichtung.

Der Nachweis kann in folgenden Formen erfolgen:

1. Nachweis über einen ausreichenden Masernimpfschutz (Impfausweiskopie- mit Vorlage des Originals) oder ärztliches Zeugnis über den ausreichenden Masern-Impfschutz
2. Nachweis über ausreichend Masern-Immunität (ärztliches Zeugnis über die Masernimmunität)
3. Nachweis über medizinische Kontraindikation (ärztliches Zeugnis, dass auf Grund einer medizinischen Kontraindikation (Gegenanzeige) nicht geimpft werden kann. Bei vorübergehender Kontraindikation muss die Dauer, während der nicht geimpft werden kann, im ärztlichen Zeugnis mit angegeben sein.

Folgen eines fehlenden Nachweises

Wird der Nachweis zu schulpflichtigen Personen nicht vorgelegt, hat die Leitung der Einrichtung unverzüglich das Gesundheitsamt zu benachrichtigen (Übermittlung der personenbezogenen Daten). Das gilt auch bei Vorliegen einer vorübergehenden medizinischen Kontraindikation.

Bei Rückfragen erreichen Sie unsere Sekretärin Frau Wienck unter der Tel. Nr. 03886/35233.

Bitte beachten Sie auch die Rückseite dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
G. Roock
Schulleiterin

An unserer Schule wird Religionsunterricht im Fach **Evangelische Religion** erteilt.

Gemäß dem Grundgesetz Art. 7,3 und dem Schulgesetz M-V §8,1 ist der Religionsunterricht ordentliches Unterrichtsfach. Dementsprechend sind alle Schüler*innen für das Fach Evangelische Religion angemeldet. Über eine Abmeldung vom Religionsunterricht entscheiden zunächst die Erziehungsberechtigten. Hat der/die Schüler*in das 14. Lebensjahr vollendet, entscheidet der/die Schüler*in selbst.

Für Schüler*innen, die vom Religionsunterricht abgemeldet worden sind bzw. sich abgemeldet haben, wird Unterricht im Ersatzfach „**Philosophieren mit Kindern**“ erteilt.

Die Abmeldung erfolgt formlos. Abmeldungen gelten längstens für ein Jahr und ist mit dem Anmeldeformular einzureichen.

Bitte achten Sie darauf,

- dass Name der Schülerin/ des Schülers aus der Abmeldung ersichtlich sind,
- dass das Schuljahr, für welches die Abmeldung gilt, genannt ist,
- dass die Abmeldung von einer/m Erziehungsberechtigten bzw. durch die/den Schüler*in, die/der das 14. Lebensjahr vollendet hat, unterschrieben ist.

Die derzeit gültigen Rahmenpläne können Sie/können Sie unter http://www.bildung-mv.de/de/unterricht/faecher_allgemein/ einsehen. Für Nachfragen stehen die Fachlehrer*innen gern zur Verfügung.